

26.04.2012 / Inland / Seite 2

»Wir hoffen, daß politischer Druck entsteht«

Polizeikessel bei 1.-Mai-Demonstration: Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart. Ein Gespräch mit Lothar Letsche

Gitta Düperthal

Lothar Letsche ist ehemaliger Vorsitzender der Fachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Baden-Württemberg und arbeitet mit im DGB-Arbeitskreis Tübingen

Der 1. Mai steht ins Haus, und damit die Befürchtung, daß die Polizei wieder Demonstrationen einkesseln wird – obgleich Gerichte dies mehrfach für rechtswidrig erklärt haben. Sie klagen dagegen, daß die Heilbronner Polizei bei der Maidemo 2011 Demonstranten ihrer Freiheit beraubt hat. Was hilft es aber, wenn die Polizei sich nicht an Urteile hält?

Das ist genau der Skandal. An Ort und Stelle hilft das gar nichts. Demonstranten können in dieser Situation gegen eine martialisch bewaffnete und behelmschte Polizeiübermacht erst mal nichts machen. Wir hoffen allerdings, daß politischer Druck entsteht, wenn wir immer wieder solche Urteile vor Gericht erstreiten. Ziel ist, daß die Polizeiführungen ihre Einsatzplanungen überdenken. Wir wollen erreichen, daß sie ihr abstruses »Feindbild« endlich korrigieren. Deshalb haben wir beim Verwaltungsgericht Stuttgart mehrere Klagen gegen das Einkesseln und »Ingewahrsamnehmen« einiger hundert Leute eingereicht, die in Heilbronn am 1. Mai gegen den Naziaufmarsch demonstrieren wollten.

Welche Urteile gibt es bereits, an die sich die Polizei in Heilbronn hätte halten müssen?

Ich bin kein juristischer Experte: Aber am 1. Mai 2009 in Ulm habe ich gesehen, wie die Polizei am Rande einer DGB-Demo jugendliche Teilnehmer und Passanten in einem Kessel sechs Stunden lang festgesetzt hatte. Einige hatten bereits 2010 dagegen vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen geklagt und recht bekommen. Der Polizeikessel war rechtswidrig! Mehrere hundert Personen waren dadurch gehindert worden, ihr Demonstrationsrecht auszuüben. Da es zuvor ganz ähnliche Urteile gegeben hatte, erwarteten wir, daß die Polizei aus all dem Konsequenzen zieht – und sind schockiert, daß sie sich offenbar keinen Deut um die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen zu scheren scheint.

Was war 2011 in Heilbronn los?

Viele Bürgerinnen und Bürger folgten an diesem Tag Aufrufen der Bündnisse »Heilbronn stellt sich quer« und »Heilbronn sagt nein«, um an Protesten gegen einen Naziaufmarsch in der Stadt teilzunehmen. Das war auch ein Schwerpunkt der gewerkschaftlichen

Maikundgebung. Doch für viele Angereiste endete der Protest am Bahnhof, wo Polizisten sie zwischen neun und 20 Uhr eingekesselt hatten – für elf Stunden! Neonazis konnten unterdessen mit Parolen wie »Fremdarbeiterinvasion stoppen« ungehindert durchs Bahnhofsviertel marschieren. Viele von uns haben in diesem Zusammenhang Bußgeldbescheide oder Strafbefehle erhalten.

Der Strafverfolgung von Nazigegnern muß Einhalt geboten werden; die Verfahren sind einzustellen – auch das ist ein Ziel unserer sogenannten Fortsetzungsfeststellungsklagen.

Wie kommt es, daß die Polizei ausgerechnet am 1. Mai ohne Rechtsgrundlage gegen Demonstranten vorgeht?

Daß sie dies an einem gewerkschaftlichen Kampftag tut, ist verwerflich. Laut Landesverfassung soll dieser in Baden-Württemberg »dem Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und Völkerverständigung« dienen. Das untersagt ausdrücklich den Mißbrauch, daß Neonazis ihre menschenverachtenden Parolen auf die Straße tragen. Willkürlich Demonstranten als Störer der öffentlichen Ordnung zu betrachten, hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Im Grundgesetz, Artikel 20, ist ein Widerstandsrecht festgehalten. Müßte es nicht gelten, wenn die Polizei sich selbst über Gerichtsurteile hinwegsetzt?

Wir werden auch damit versuchen, Polizeibeamte zu überzeugen. Allerdings ist die Situation alles andere als einfach, wenn man namentlich nicht gekennzeichnete Polizisten vor sich hat – für die es mutmaßlich folgenlos sein wird, wenn sie sich trotz Aufklärung weiterhin über die Rechtslage hinwegsetzen, und gar darauf bestehen, daß sich Demonstranten, die in einem Polizeikessel auf die Toilette müssen, einer Leibesvisitation unterziehen.

Was ist zu tun, um solche Rechtsverstöße der Polizei zu verhindern?

Wir können nur immer wieder eine Klarstellung der Rechtslage gerichtlich herbeiführen, um so ein anderes Klima zu schaffen. Ziel ist, daß Polizeiführungen solche Situationen nicht mehr herbeiführen. Meiner Ansicht nach wäre auch die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg gut beraten, ihren Einfluß in dieser Hinsicht geltend zu machen.

Quelle: <http://www.jungewelt.de/2012/04-26/046.php>

Mit freundlicher Genehmigung der jW Redaktion